

# Gemeinderat Murten

*Sitzung des Generalrates vom 11. Dezember 2013*

## **Botschaft des Gemeinderates betreffend die Gewährung eines Rahmenkredites von CHF 200'000.-- für die Konservierung und Restaurierung des Museumsgutes**

Die Stadt Murten ist Eigentümerin der Kulturhistorischen Sammlung des Museums Murten, welche die Objekte der Dauerausstellung im Museum und die Objekte in der Zivilschutzanlage (Depot) umfasst (siehe Leistungsvereinbarung (LV Ziff. 6.1)).

Während der im Jahr 2012 abgeschlossenen Inventarisierungsarbeiten wurde festgestellt, dass die unsachgemässe Lagerung der Objekte in den Estrichräumen des Museums den Sammlungsstücken stark zugesetzt hat. Während Jahren waren sie extremen Klimaschwankungen und Verschmutzungen ausgesetzt. Besonders gelitten haben Metallobjekte, aber auch Objekte aus organischen Materialien. Der Stiftungsrat hat deshalb bereits in seinem Businessplan 2013 - 2017 vom Oktober 2012 darauf hingewiesen, dass zahlreiche Objekte der Sammlung dringend restauriert respektive konserviert werden müssen. Er hat damals eine erste Abschätzung der dafür notwendigen finanziellen Mittel aufgezeigt.

Mit dem Konzept „Projekt Konservierung / Restaurierung“ vom Oktober 2013 erfüllt der Stiftungsrat Museum Murten den Auftrag gemäss LV Ziff. 6.6, die Stadt Murten über den Zustand und die notwendigen Massnahmen zur Konservierung der kulturhistorischen Sammlung zu orientieren und beantragt darin ein Vorgehen in zwei Phasen: Phase 1 von 2014 bis 2018 und Phase 2 für die Periode 2019 bis 2023.

Das vorliegende Projekt, das auf zehn Jahre ausgelegt ist, betrifft zirka 3'700 der insgesamt über 9'000 Objekte. Diese historische Sammlung umfasst Objekte aus verschiedenen Epochen und zum Beispiel Alltagsgegenstände, (Kunst-)Handwerk, Münzen, Medaillen und Gemälde/Grafiken. Die Stiftung ist gemäss LV Ziff. 2.10 für die Erhaltung der kulturhistorischen Sammlung besorgt; das Museum plant daher, in drei Bereichen Massnahmen zu treffen:

- Lagerungsbedingungen im Depot
- Konservierung
- Restaurationen

Folgende Argumente sprechen für die Gewährung des Rahmenkredits:

- Gemäss der Leistungsvereinbarung vom 4. März 2013 zwischen der Stadt Murten und der Stiftung „Museum Murten“ ist vorgesehen, dass die Stadt Murten, als Eigentümerin der kulturhistorischen Sammlung (LV Ziff. 6.1), der Stiftung, nebst dem jährlichen Beitrag für den laufenden Betrieb, die notwendigen finanziellen Mittel als Investition zur Erhaltung der kulturhistorischen Sammlung und zur fachgerechten Konservierung und Restaurierung zur Verfügung stellt (LV Ziff. 3.4).
- Es gilt, die historische Sammlung zu sanieren und so zu konservieren, dass Folgekosten unsachgemässer Lagerung des Museumsguts vermieden werden.
- Die Gesamtsammlung enthält über 9'000 Objekte. Der Bestand des Museums Murten ist damit neben demjenigen des Musée d'art et d'histoire in Freiburg die bedeutendste und umfassendste historische Sammlung des Kantons Freiburg.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Stiftungsrats hinsichtlich des Bedarfs an Restaurations- und Konservierungsmassnahmen und spricht sich, im Sinne einer zügigen Sanierung des Museumsguts, für die Phase 1 und Teile der Phase 2 (2014 - 2018) für einen jährlichen Betrag von CHF 40'000.-- aus. Hingegen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die im Projekt ursprünglich enthaltenen Kosten von CHF 15'000.-- für den Unterhalt und die Überwachung der Bestände im Depot (z. B. Klima, Schädlinge, Messungen, Objektreinigung) mit dem jährlichen Betriebsbeitrag zu decken sind.

Die Museumsleitung wird jeweils als Teil des Jahresberichts an den Gemeinderat einen Statusbericht über erledigte und ausstehende Arbeiten sowie die Verwendung der Gelder verfassen.

Die Investition wird teils durch den Cashflow der laufenden Rechnung, teils durch Verminderung des Finanzvermögens und teils durch Aufnahme von Fremdkapital gedeckt. Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, dem Rahmenkredit von CHF 200'000.-- für die Konservierung und Restaurierung des Museumsguts für die nächsten fünf Jahre (2014 - 2018) zuzustimmen.